



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 33. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 10. Juli 2023
- Seite 2** Bekanntmachung der Ausschreibung zur Nachbesetzung vakanter Sitze im Seniorenbeirat des Landkreises Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 33. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 10. Juli 2023

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages	I-Vst-59/23
Thema des Antrages	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Bauleistungen zur Erweiterung des Schulstandortes ‚Barnim Gymnasium‘, Hans-Wittwer-Straße 20, 16321 Bernau bei Berlin"
Beschlossene Antragsformulierung	Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren "Bauleistungen zur Erweiterung des Schulstandortes ‚Barnim Gymnasium‘, Hans-Wittwer-Straße 20, 16321 Bernau bei Berlin" bis einschließlich der Zuschlagserteilung im Jahr 2024 durchzuführen.

Eberswalde, den 12. Juli 2023

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Ausschreibung zur Nachbesetzung vakanter Sitze im Seniorenbeirat des Landkreises Barnim

Im Landkreis wird ein Beirat zur besonderen Vertretung der Gruppe der Seniorinnen und Senioren gebildet. Er besteht aus 24 Mitgliedern. Sie werden vom Kreistag des Landkreises Barnim für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages (bis 2024) nach öffentlicher Ausschreibung durch Abstimmung benannt.

Derzeit sind **acht Sitze** im Beirat vakant und sollen nachbesetzt werden.

Benannt werden können alle im Zeitpunkt der Ernennung im Landkreis länger als drei Monate lebenden Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Altersgrenze gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes über die Wählbarkeit entsprechend.

Vorschlagsberechtigt sind:

- der Landrat,
- die Amtsdirektoren und hauptamtlichen Bürgermeister der Kommunen des Landkreises Barnim,
- die Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen, welche Senioreninteressen unterstützen und vertreten.

Je Vorschlagsträger können zwei Vorschläge eingereicht werden.

Der amtierende Seniorenbeirat hat ein gesondertes Vorschlagsrecht im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Höchstzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Barnim, um auf dessen Erfahrungsschatz aufbauen zu können. Danach kann der amtierende Seniorenbeirat einen Besetzungsvorschlag einreichen, der über zwei Vorschläge hinausgeht.

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Menschen im Landkreis Barnim. Bevor

Maßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren haben, ist dem Seniorenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Er kann dem Kreistag und seinen Ausschüssen und dem Landrat Anregungen vortragen.

Der Seniorenbeirat ist ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten als Ersatz ihrer Auslagen Sitzungsgeld, Verdienstausfall, Fahrtkosten und Reisekostenvergütung nach den im Landkreis für sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner geltenden Vorschriften.

Die Vorschläge sollen schriftlich erfolgen. Das hierfür zu verwendenden Formular kann beim Landkreis Barnim im Bereich des Landrates abgefordert werden.

Aus den eingereichten Unterlagen sollen die Motivation für jeden Vorschlag und die Eignung/Sachkunde für das Ehrenamt erkennbar sein.

Die Vorschläge sind bitte bis zum 17. August 2023 einzureichen beim:

Landkreis Barnim,
Der Landrat, Kennwort: Seniorenbeirat,
Am Markt 1 in 16225 Eberswalde.
(Telefon für Rückfragen: 03334 214 1702)

Eberswalde, den 24. Juli 2023

gez. **Daniel Kurth**
Landrat des Landkreises Barnim

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden. Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin

